

Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes			
27.04.2021	Ausschuss für Verkehr		Entgegennahme o. B.
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
		DrucksNr.:	VO/0444/21 öffentlich
Bericht		Datum:	26.03.2021
		E-Mail	volker.kloepper@stadt.wuppertal.de
		Telefon (0202) Fax (0202)	563 - 6653 563 - 8036
		Bearbeiter/in	Volker Klöpper
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
		Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten

Grund der Vorlage

Abschluss des Verfahrens zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Nachdem am 05. März 2021 der Bundestag das Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts beschlossen hatte, hat auch der Bundesrat diesem Gesetz am 26.03.2021 zugestimmt – das Gesetzgebungsverfahren ist damit abgeschlossen. Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes ist die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Mit der Novellierung will der Gesetzgeber neue digitale Mobilitätsformen (wie z.B. Uber, aber auch den On-Demand-Verkehr "Hol mich! App" der WSW mobil GmbH) dauerhaft in das Genehmigungsrecht einführen. Um den Wettbewerb der einzelnen Mobilitätsformen untereinander steuern zu können, wurden im Gesetz entsprechende Instrumente für die Kommunen und Genehmigungsbehörden verankert.

Nähere Informationen können den Anlagen entnommen werden. Eine konsolidierte Fassung des neuen PBefG und/oder eine Synopse mit Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung liegen bislang noch nicht vor. Ebenfalls sind die konkreten Handlungserfordernisse oder -möglichkeiten für die Stadt Wuppertal derzeit noch unklar. Hierzu wird die Verwaltung wieder berichten.

Anlagen

Anlage 01: Gesetzentwurf der Bundesregierung

Anlage 02: Beschlussempfehlung auf Basis der Ausschussberatungen

Anlage 03: Kurzbewertung des Städtetags